



Diese Ausgabe erscheint auch online



MITTEILUNGSBLATT

Oberriexingen

Amtsblatt
der Stadt Oberriexingen

Nummer 43

Mittwoch, 21. Oktober 2020



Notdienste

Notrufe

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112
Polizeiposten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall),
Tel. 07145 9327-0
bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

Allgemeiner Notfalldienst, Tel. 116 117 an Wochenenden und Feiertagen

Seit 01.01.2018 ist die Notfallpraxis Bietigheim zuständig:

Notfallpraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.
Uhlandstraße 24, 74321 Bietigheim (neben Krankenhaus
Bietigheim, ausgeschildert), Tel. 116 117

Montag - Freitag: 18.00 - 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag: 20.00 - 8.00 Uhr
Feiertage: 20.00 - 8.00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigs-
burg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. **Öffnungszeiten:**
Montag - Freitag 18.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um
8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags
von 8.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 8.00 Uhr.
Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.
Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag
von 8.00 bis 18.00 Uhr geschlossen.

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst : Tel. 116 117

Krankentransporte: Tel. 19 222

Wochenend- und Feiertagsdienste

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Nachbarschaftshilfe mit Familienpflege/Dorfhelferin:
Telefon: 9701840

**Häusliche Betreuung für Menschen mit eingeschränkter
Alltagskompetenz durch ehrenamtliche Helfer/-innen:**
Telefon: 9701840

Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Oberriexingen:
Mittwoch 15 - 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954
Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon: 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
am Montag, 04.01.2021 von 17.30 - 19.30 Uhr im Haus am
Pulverturm in Vaihingen/Enz. Anmeldung notwendig!

Wochenenddienst vom 24.10. - 25.10.2020
Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelnde
Pflegekräfte nicht benannt werden.
Acker, Cosette; Giereth, Ingeborg; Kauffmann, Andrea;
Wagner, Claudia

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Mittwoch, 21.10.2020:
Schloss-Apotheke Sachsenheim, Tel.: 07147 6328,
Äußerer Schloßhof 9, 74343 Sachsenheim
Schloss-Apotheke Vaihingen, Tel.: 07042 374090,
Franckstr. 21, 71665 Vaihingen an der Enz

Donnerstag, 22.10.2020:

Apotheke am Unteren Tor, Tel.: 07142 788691,
Hauptstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen
Mylius Apotheke Oßweil, Tel.: 07141 7024960,
Friesenstr. 54, 71640 Ludwigsburg (Oßweil)

Freitag, 23.10.2020:

Apotheke am Bahnhof Mühlacker, Tel.: 07041 87030,
Bahnhofstr. 120, 75417 Mühlacker
Apotheke im Aurain, Tel.: 07142 21619,
Stuttgarter Str. 56, 74321 Bietigheim-Bissingen

Samstag, 24.10.2020:

Apotheke im Enztal-Center, Tel.: 07143 801853,
Riedstr. 4, 74354 Besigheim
Rathaus-Apotheke Illingen, Tel.: 07042 2918,
Seestr. 2, 75428 Illingen

Sonntag, 25.10.2020:

Central-Apotheke Mühlacker, Tel.: 07041 8106946,
Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker
Rathaus Apotheke Tamm, Tel.: 07141 601160,
Hauptstr. 104, 71732 Tamm

Montag, 26.10.2020:

Enz-Apotheke Bissingen, Tel.: 07142 920013,
Kreuzstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen
Enz-Apotheke Enzweihingen, Tel.: 07042 5431,
Vaihinger Str. 4, 71665 Vaihingen an der Enz

Dienstag, 27.10.2020:

Herz-Apotheke Mühlacker, Tel.: 07041 817522,
Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker
Park-Apotheke Ludwigsburg, Tel.: 07141 380223,
Geisinger Str. 15, 71634 Ludwigsburg

Mittwoch, 28.10.2020:

Kloster-Apotheke Horrheim, Tel.: 07042 3058,
Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen an der Enz
Ostertor-Apotheke Markgröningen, Tel.: 07145 4597,
Ostergasse 33, 71706 Markgröningen

Pflegerische Dienstleistungen

- 24-h-Erreichbarkeit ambulanter Dienste unter www.Pflege-LB.de - trägerneutral (bzw. siehe Sozialstation Vaihingen/Enz)

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Not-
dienst telefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des
Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg,
Tel.: 07141 220353, rund um die Uhr erreichbar.
Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär und Heizung
Ludwigsburg, Tel. 07141 220353

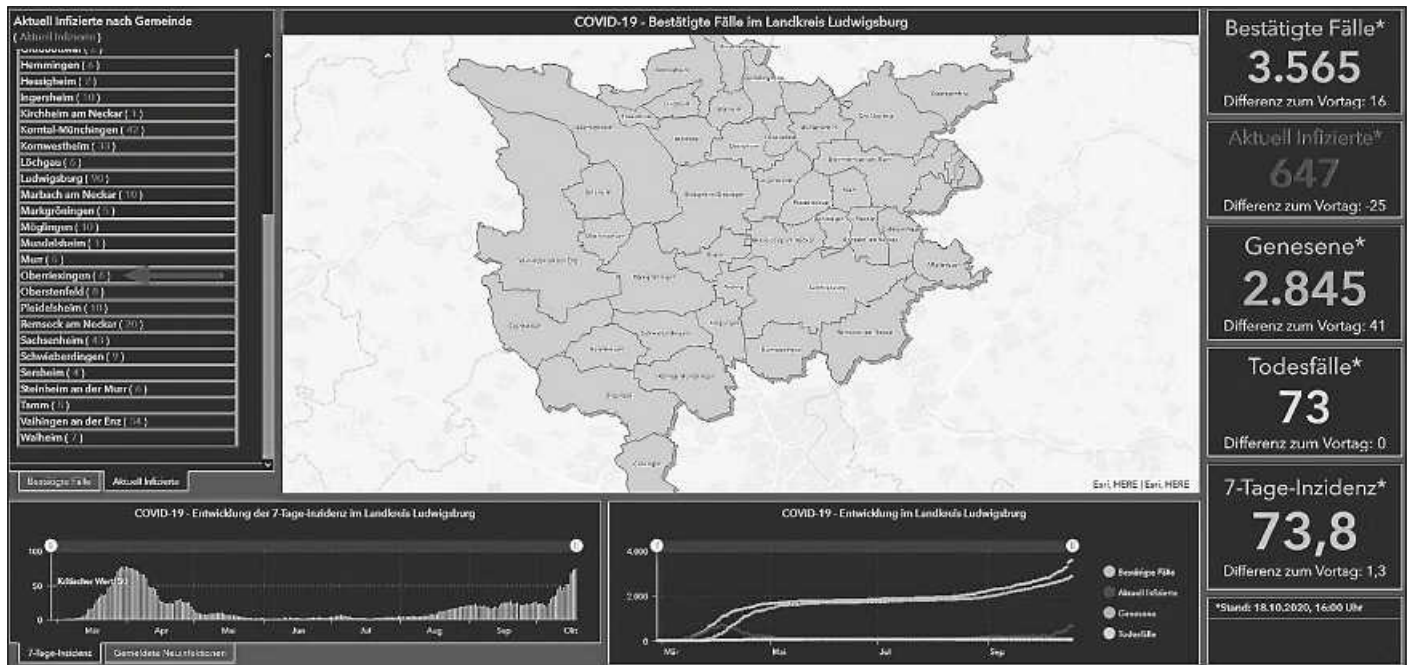
Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas und Wasserversorgung, bei
Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden so-
wie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständ-
igen Sie den 24-h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadt-
werke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887111.

Pyur (ehem. Primacom)

Telefon-Nr. 030 2577 77 77

Corona Dashboard Landkreis Ludwigsburg



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart, Az.: 24-4529 / Neckarentalleitung
Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der Neckarentalleitung (NET), Abschnitt I, Teilabschnitt Eberdingen - Löchgau
- Anhörung zur Planänderung -

Die terranets bw GmbH hat für das o.g. Vorhaben die Durchführung eines

Planänderungsverfahrens

nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - beantragt.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, das im Oktober 2019 eingeleitet wurde, ist der Neubau und Betrieb des ersten Abschnitts der Neckarentalleitung (NET). Der im Regierungsbezirk Stuttgart liegende Teilabschnitt verläuft von Eberdingen über Vaihingen an der Enz, Oberriexingen, Sachsenheim und Bietigheim-Bissingen bis südlich von Löchgau und hat eine Länge von ca. 24 km. Die Planunterlagen wurden vom 18.11.2019 bis 17.12.2019 nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Aufgrund der während des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Äußerungen sowie sonstiger Erfordernisse hat die terranets bw GmbH gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen und hierfür nun ein Planänderungsverfahren beantragt.

Die **überarbeiteten Planunterlagen** beinhalten u.a. folgende Änderungen:
 - Trassenänderung zur Berücksichtigung des vierstreifigen Ausbaus der B 10 zwischen Enzweihingen und der Anschlussstelle Zuffenhausen

- Umtrassierung zur vollständigen Umgehung eines Waldrefugiums auf Gemarkung Enzweihingen
- Umtrassierung zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebs auf Gemarkung Bietigheim
- Änderungen bei Rohrlagerplätzen
- Änderungen bei vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Flächen) für Feldbrüter
- Änderungen der Kompensation für den Eingriff in Weinbergsmauern

Der Neubau und Betrieb der Neckarentalleitung stellt ein Vorhaben dar, für welches nach den Vorschriften des UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Das Planfeststellungsverfahren umfasst auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Die (überarbeiteten) Planunterlagen enthalten insbesondere die untenstehenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die mit dem Vorhaben verbundenen Umweltauswirkungen wie z. B. nachteilige Auswirkungen auf Wasser, Boden, Fläche, Natur und Landschaft sowie die zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen. Darin enthalten ist auch die Beschreibung des Vorhabens und der Änderungen mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden: Erläuterungsbericht, UVP-Bericht, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Natura2000 Verträglichkeitsstudien, landschaftspflegerischer Begleitplan, Bodenschutzkonzept, Grunderwerbsverzeichnis.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zuständig.

Nach §§ 43 ff. EnWG in Verbindung mit §§ 72 ff. LVwVfG, dem UVPG sowie den §§ 1 ff. PlanSiG ist für dieses Planfeststellungsverfahren eine Auslegung von Unterlagen angeordnet. Nach § 3 Abs.1 PlanSiG kann die Auslegung durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt werden. Es erfolgt daher in der Zeit

von Montag, 02.11.2020 bis Dienstag, 01.12.2020
 -je einschließlich-

eine Veröffentlichung der überarbeiteten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren sowie im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de.

Zusätzlich werden die **überarbeiteten Planunterlagen** (Zeichnungen und Erläuterungen) nach § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit

von Montag, 02.11.2020 bis Dienstag, 01.12.2020
-je einschließlich-

im Rathaus der Stadt Oberriexingen, Eingangsbereich des Rathaus-Eingangs, Hauptstr. 14, 71739 Oberriexingen während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) **zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.**

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie können die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel. 07042 / 909-0 oder 07042 / 909-31 eingesehen werden. Personen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Im Übrigen sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVerordnung - CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Die betroffene Öffentlichkeit im Sinne des § 2 Abs. 9 UVPG einschließlich der Vereinigungen, deren satzungsgemäßer Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, kann sich im Rahmen der Beteiligung bis einschließlich

Montag, 04.01.2021

bei der Stadt Oberriexingen, Hauptstr. 14 in 71739 Oberriexingen oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift zu den (geänderten) Planunterlagen äußern.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Äußerungsschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Äußerungs- / Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift der Person, die sich geäußert hat, enthalten. Bei solchen Schreiben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Äußerungen / Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Äußerungen / Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.
- Die Äußerungen / Einwendungen und Stellungnahmen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
- Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die rechtzeitig erhobenen Äußerungen / Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die sich fristgerecht geäußert haben / fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Äußerungen / Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.
- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Äußerungen / Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.
- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.
- Über die Äußerungen / Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags) über die Äußerungen / Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger des Vorhabens nach § 44a Abs. 3 EnWG ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Bekanntmachungen“ und im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Sandra Breyer



IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Oberriexingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Wittendorfer,
71739 Oberriexingen, Hauptstraße 14,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Aus der Arbeit des Gemeinderates



Aus der Sondersitzung des Gemeinderats vom 06.10.2020

TOP 1

Zweckverband Eichwald

a) Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020

Stadtkämmerer Hübner erläuterte, dass die Zweckverbandsverwaltung den Verbandsgemeinden eine Nachtragshaushaltssatzung sowie einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 vorgelegt hat. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt. Wegen der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzlage des Zweckverbandes und Entwicklungen im Bereich der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sieht sich die Verbandsverwaltung veranlasst, die finanzielle Situation in Form eines Nachtragshaushaltes darzustellen.

Erträge Ergebnishaushalt:

Der Ansatz der Erträge aus der Grundsteuer B erhöht sich aufgrund von Nachveranlagungen der Finanzverwaltung um +125.000 Euro von 434.000 Euro auf 559.000 Euro.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen, verringern sich die Gewerbesteuervorauszahlungen um -700.000 Euro und werden auf somit bei 300.000 Euro angesetzt. Die Beträge sind bereits um die Gewerbesteuerumlage bereinigt. Der Vorjahresansatz betrug 900.000 Euro.

Der Zweckverband verfügt über Rückstellungen in Höhe von 1.500.000 Euro (gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO). Ein Teil dieser Rückstellungen wird aufgelöst, um mögliche Gewerbesteuer-rückerstattungen leisten zu können. Geplant ist eine Auflösung von Rückstellung in Höhe von 650.000 Euro.

Aufwendungen Ergebnishaushalt:

Gemäß der Verbandssatzung werden zum Ausgleich des Ergebnishaushalts +53.500 Euro mehr ausgeschüttet. Der Anteil daran für Oberriexingen beträgt +6.820 Euro. Somit erhält Oberriexingen insgesamt voraussichtlich 159.800 Euro aus Steueraus-schüttungen im Jahr 2020.

Gesamtergebnishaushalt

	2020 PLAN	2020 NACHTRAG	Änderung (+/-)
Summe ordentliche Erträge	1.850.300 €	1.945.300 €	+ 95.000 €
Summe ordentliche Aufwendungen	1.850.300 €	1.945.300 €	+ 95.000 €
Ordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €

Einzahlungen Finanzhaushalt:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2020 im Oktober 2019 war noch von einer Teilveräußerung von rund 2 Hektar Gewerbefläche ausgegangen worden. Hier geht die Zweckverbandsverwaltung nicht mehr von ursprünglich 3,5 Mio. Euro, sondern von 7,67 Mio. Euro an Grundstückserlösen für den Zweckverband aus.

Auszahlungen Finanzhaushalt:

Um die finanziellen Einbußen, hervorgerufen durch die Corona-Pandemie, der Verbandsgemeinden abzumildern und um weiterhin handlungsfähig zu bleiben, wird eine Erhöhung der Grundstücksausschüttungen von bisher 4 Mio. Euro auf nunmehr 7 Mio. Euro erfolgen. Oberriexingen erhält davon insgesamt 892.500 Euro (bzw. +382.500 Euro mehr als bisher geplant). Die Ausschüttung ist für die Stadt Oberriexingen enorm wichtig und trägt zur Kompensation der Verluste bei.

Gesamtfinanzhaushalt

	2020 PLAN	2020 NACH- TRAG	Änderung (+/-)
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.611.300 €	1.056.300 €	- 555.000 €
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.585.300 €	1.680.300 €	+ 95.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.000 €	- 624.000 €	- 650.000 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.620.000 €	7.790.000 €	+ 4.170.000 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.355.000 €	7.355.000 €	+ 3.000.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 735.000 €	435.000 €	+ 1.170.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, Saldo des Finanzhaushalts	- 709.000 €	- 189.000 €	520.000 €

Eine Schuldenaufnahme ist nicht geplant, der Stand der Schulden beträgt daher weiterhin Null Euro.

Der Gemeinderat der Stadt Oberriexingen beauftragte die Vertreter der Stadt Oberriexingen, die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 des Zweckverbandes Eichwald in der am 12.10.2020 stattfindenden Verbandsversammlung zu beschließen.

b) Sonstiges

BM Wittendorfer teilte dem Gremium mit, dass die Submission der Erschließungsarbeiten für die Westerweiterung im Gewerbegebiet Eichwald stattgefunden hat. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben, die teuerste Firma lag bei rund 1,54 Mio. Euro netto. 2 Mio. Euro wurden von der Verbandsverwaltung für die Erschließungsarbeiten kalkuliert. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Hubele für 1,33 Mio. Euro netto abgegeben. Diese möchten bereits am 19.10.2020 mit den Arbeiten beginnen, sodass der Kreisverkehr an der Umgehungsstraße bis Jahresende fertiggestellt werden kann. Während der Bauzeit ist eine Ampelregelung vorgesehen. Bis Ende März 2021 soll alles so weit fertiggestellt sein.

BM Wittendorfer berichtete, dass die Radwegplanungsuntersuchung vom Zweckverband Eichwald über den Bienenzüchterweg in Oberriexingen vom Regierungspräsidium Stuttgart leider nicht vorgenommen wird. Trotz dieser Radweg-Absage muss parallel zur Radwegplanung eine Lösungsvariante für die Direktableitung aus dem Zweckverband Eichwald in die Enz gefunden werden, hier soll an der Variante über den so genannten „Bienenzüchterweg“ allerdings festgehalten werden. Dies wird gemeinsam momentan mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen bearbeitet. Die E+W Eichwald GmbH muss die Direktableitung entsprechend umsetzen, da dieser Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung für die Westerweiterung ist.

TOP 2

Anfragen aus dem Gemeinderat, Bekanntgaben, Verschiedenes

BM Wittendorfer informierte das Gremium über folgende aktuelle Themen:

- Corona-Pandemie

BM Wittendorfer teilte dem Gremium mit, dass aktuell ein Verdachtsfall auf eine COVID-19-infizierte Person sowie drei bestätigte neue Kontaktpersonen im Ort bestehen. Die Verwaltung ist derzeit noch in der Abstimmung mit dem Gesundheitsamt über den Verdachtsfall.

- Adventshüttle

BM Wittendorfer gab bekannt, dass die Adventshüttle in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie höchstwahrscheinlich abgesagt werden müssen. In den nächsten Tagen soll final darüber entschieden werden.

- Obstbaumaktion mit gelb-schwarzen Bändern

BM Wittendorfer berichtete, dass von privaten Obstbaumbesitzern nur wenige der Bänder im Bürgeramt abgeholt wurden. Die Stadt selbst hat zwischen 10 und 15 Bäume im Stadtgebiet markiert, an denen das Obst gerne von der Allgemeinheit abgeerntet werden darf. Interessenten bzw. Abholer können sich gerne im Bürgeramt oder in der Kämmerei bei Frau Essich informieren, wo genau sich die markierten Bäume befinden.

- 7-Tage-Inzidenz

Aus dem Gremium kam die Anfrage über die weiteren Auswirkungen bei einer steigenden Inzidenz im Landkreis Ludwigsburg. BM Wittendorfer antwortete, dass die Ampel bei einer Inzidenz von 35 auf gelb, bei einer Inzidenz von 50 auf rot überspringe. In dieser Phase wird es gegebenenfalls zu erneuten Einschränkungen hinsichtlich privater Feiern und der Maskenpflicht kommen.

Informationen aus dem Rathaus 

Öffnungszeiten des Rathauses

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr	
Di.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr	

Telefon: 07042 / 909-0
E-Mail: rathaus@oberriexingen.de 



Aktuelle Straßensperrungen/ Baustellen

- Aufgrund der Erneuerung von Wasseranschlüssen, sowie dem Abbruch eines defekten Wasserschachts, ist die Weilerstraße im Bereich der Hausnummern 6, 7, 8, 9 und 10 vom 12.10. bis voraussichtlich 18.12.2020 halbseitig gesperrt.
- Aufgrund von Tiefbauarbeiten für die Verlängerung der bestehenden Gasleitungen, ist die Hohe Straße im Bereich HNr. 15-17 vom 19.10. bis voraussichtlich 30.10.2020 voll gesperrt.
- Ebenfalls vom 19.10. bis voraussichtlich 30.10. halbseitig gesperrt, ist der Eisberger im Bereich HNr. 1-3. Auch hier sind Tiefbauarbeiten an den Gasleitungen Sperrungsgrund.
- Vom 01.10. bis voraussichtlich 30.10.2020 werden im Vaihinger Weg, Bauarbeiten durch die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen vorgenommen. Darum ist die Fahrbahn im Bereich der Hausnummer 6 während diesem Zeitraum halbseitig gesperrt.
- Aufgrund von Hausbauarbeiten ist die Gerd-Gaiser-Straße im Bereich von Gebäude 11 vorraussichtlich bis zum 26.02.2021 halbseitig gesperrt.
- Wegen Kranarbeiten für die Gartenumgestaltung wird der Schwalbenweg im Bereich von Gebäude 1 seit 14.09. bis 23.10.2020 jeweils tagsüber von 7 bis 17 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung.

Oberriexingen

Kulturdenkmäler und eine Alltagsheldin

15 Teilnehmer lassen sich in Oberriexingen von Gabriele Hohn-Schwenninger auf eine Zeitreise durch die Geschichte mitnehmen.

Oberriexingen. Der historische Stadtrundgang durch Oberriexingen, den Gabriele Hohn-Schwenninger alljährlich anbietet, stieß am Sonntag auf reges Interesse und lockte neben Neubürgern auch zahlreiche Alteingesessene jungen wie älteren Semesters an. Denn auch diesmal wurden wieder einige Geheimnisse aus der bewegten Vergangenheit der kleinsten Stadt im Landkreis gelüftet.

„Es ist schon etwas Besonderes, dass man hier auf so kleinem Raum in so kurzer Zeit einmal durch die Geschichte spazieren kann“, stellte Gabriele Hohn-Schwenninger gleich zu Beginn fest. Und in der Tat wartete auf die 15 Teilnehmer – die Anzahl war wegen Corona begrenzt worden – ein mit historischen Zeugnissen und amüsanten Anekdoten prall gefüllter, eineinhalb Stunden währender Streifzug durch mehrere Jahrtausende.

Von antiken Spuren zeugten nicht nur Relikte wie Römerkeller und Jupitersäule mit keltoromanischen Symbolen, sondern auch Nachweise von sieben keltischen Grabhügeln im Reutwald und von drei weiteren römischen Gutshöfen auf Oberriexinger Gemarkung, erfuhr man zunächst.

Danach ging es vom Kronenplatz, wo sich noch Anfang des vergangenen Jahrhunderts ein idyllischer Park mit Wildtieren befunden habe, vorbei am Backhäusle von 1830 hinunter zur Enz. Auch



der Name des fließgewässers hat übrigens keltische Wurzeln, denn „Anissa“ bedeute Fluss und Grenze, erläuterte die Stadtführerin am Hägelinstor. Die frühe Besiedlung des Gebietes sei wohl der Furt am Fluss zu verdanken, außerdem der ehemaligen großen Handelsstraße mit einer Pferdetauschstation ganz in der Nähe der heutigen B 10.

Trotz des nahen Limes als Schutz gegen einfallende Germanen seien die Alemannen schließlich in die Gegend vorgedrungen und hätten fast sämtliche römische Errungenschaften zerstört. Einer ihrer Sippenführer, Rudgisi („der ruhmreiche Speerträger“), gilt als Namensgeber des 793 erstmals urkundlich erwähnten Riexingen. Mit der Christianisierung sei die Siedlung weitergewachsen. 1250 erhielt Oberriexingen schließlich das Stadtrecht – damit einher gingen das Marktrecht, die kleine Gerichtsbarkeit sowie die Befestigung mit einer bewehrten Mauer, einem Wassergraben und zwei Stadttoren, „denn die Furt bildete gleichzeitig ein Einfallstor für Raubritter“, so Hohn-Schwenninger.

Mit ihr durchwanderte man anschließend das so genannte Hafenviertel, flanierte vorbei an „richtig tollen Häusle“ mit wunderschönem Fachwerk, wie Neubürgerin Petra Jeckstädt begeistert feststellte, und erfuhr an den Hochwassermarken, wie die Oberriexinger bis zum Dammbau mit der wiederkehrenden Überschwemmung lebten. Zudem wurde die Flößerei, die bis zum Bau der Eisenbahn als Transportmittel das Leben an der Enz mitbestimmte, thematisiert und die Frage geklärt, weshalb fast alle Flößer nicht schwimmen konnten – weil nämlich so am ehesten gewährleistet gewesen sei, dass sie ihr Floß auch in stürmischem Wasser nicht aufgeben würden. In der Brunnen-gasse löste man gemeinsam ein weiteres Rätsel, nämlich das um

eine unspektakuläre rechteckige Maueraussparung, die Gabriele Hohn-Schwenninger schließlich als ehemalige Nachtwächterstempelstelle identifizierte, bevor sie mit der Gruppe an der Zehntscheuer vorbei über ein verstecktes Kirchenwegle (sogar für manche Alteingesessene eine neue Erfahrung) zu einem der ältesten Privathäuser schritt.

Kurz nach dem verheerenden Stadtbrand von 1693 auf dem bestehenden Kellergewölbe wiedererrichtet, enthielt es das sogenannte Franzosenloch – ein Versteck, von dem aus ein Geheimgang nach außen geführt haben soll.

Wie viele andere Städte in der Umgebung war nämlich auch Oberriexingen fast vollständig von den französischen Truppen unter General Mélac in Schutt und Asche gelegt worden. Das herrschaftliche Haus beherbergte dann über hundert Jahre lang die Obrigkeit, die die Gesetze des ehemaligen Wengert-Städtchens bestimmte. Ein anderes Kulturdenkmal, das frisch restaurierte Fachwerkhaus in der Hauptstraße 20 am einstigen „Marktbrunnen“, wurde ebenfalls wiederaufgebaut, wie einer der Eckfeiler mit der Jahreszahl 1601 belegt.

Auch auf Details wie Steinmetzzeichen, ein Sonnensymbol oder den plastisch herausragender Jagdhund-Kopf machte Gabriele Hohn-Schwenninger aufmerksam und verwies auf die vermutlich recht bedeutende Hofanlage.

Dass sich bei der Führung ein junges Paar als Neumieter dieses Schmuckstückes zu erkennen gab, machte die Spurensuche noch interessanter. Vorbei am historischen Rathaus, der Herrschaftskeller und den Felsenkellern oberhalb des ehemaligen Wallgrabens, („den der Bügeleisenfabrikant Karl Kaltschmid zuschütten ließ, als der Bürgermeister mal nicht da war“) ging es an der neu renovierten Stadtmauer vorbei zum nächsten Wahrzeichen der Stadt – der Georgskirche. Auch sie musste mehr als einmal auf- und umgebaut werden, wie die Zuhörer erfuhren – ebenso, dass, wenn man um die Kirche grabe, auch mal ein Knöchelchen hervorkomme. Schließlich stehe man gerade auf dem ehemaligen Kirchhof.

Eine andere Institution, auf die man vom Pfarrgarten blickt, ist das Gasthaus Adler. Seit mehr als 200 Jahren in Familienbesitz war es besonders zu Flößerzeiten eine florierende Schilderwirtschaft. Eine ebensolche, aber mit wechselnden Eigentumsverhältnissen, stellte der „Rappen“ wenige Meter daneben dar. Seine ehemalige Scheune sei auf 1580 datiert gewesen, erklärte Gabriele Hohn-Schwenninger zu dem denkmalgeschützten Bauwerk, das derzeit leer steht, für das der aktuelle Besitzer aber offenbar neue Pläne hegt. „In den 50er Jahren gab es dort tolle Dinge“, verriet sie außerdem. Denn im Rappen hätten früher auch Tanzkurse stattgefunden, und zwar mit keiner geringeren als mit Ruth Milling, einer der Vaihinger Alltagsheldinnen. Sie sei unter anderem als Operettensängerin und Tänzerin „durch halb Europa getingelt“ und habe sich dann nach dem Krieg hier niedergelassen. Dass es sich bei ihrer Tanzlehrerin in der Tat um eine „sehr interessante Frau“ handelte, die „richtig zupacken konnte“, bestätigte Brigitte Arnold aus der Runde der Anwesenden quasi als Zeitzeugin nur zu gerne.

Text und Bild mit freundlicher Genehmigung von Vera Gergen/VKZ

Oberriexingen

Zum Abschied gibt es die Bürgermedaille

Elke und Ulrich Gratz erhalten Auszeichnung für ihre Verdienste. In ihrer jüngsten Sitzung würdigen auch die Mitglieder des Gemeinderates noch einmal die 23-jährige Amtszeit der Pfarrersfamilie in der Römerstadt. Bürgermeister Frank Wittendorfer überreicht schmunzelnd einen Aufkleber „Eigentum der Stadt Oberriexingen“.

Oberriexingen. Am Sonntag wurden sie in einem feierlichen Gottesdienst bereits in den Ruhestand verabschiedet. In ihrer jüngsten Sitzung würdigten auch die Oberriexinger Gemeinderäte noch einmal die 23-jährige Amtszeit von Elke und Ulrich Gratz als Pfarrersfamilie in der Römerstadt. „Die Verleihung un-

serer Bürgermedaille ist ein Zeichen höchster Wertschätzung. Wir möchten damit dem Ehepaar Gratz unseren Dank und die hohe Wertschätzung für die langjährige Arbeit im Pfarramt und in der Gemeinde aussprechen“, betonte Bürgermeister Frank Wittendorfer stellvertretend für das gesamte Gremium.



Die Ratsmitglieder hatten bereits im Juli dieses Jahres beschlossen, Elke und Ulrich Gratz diese Auszeichnung zu verleihen. Als Zeichen dafür, dass das Pfarrerehepaar inzwischen längst zum „Inventar“ in Oberriexingen gehört, überreichte Rathauschef Wittendorfer den beiden schmunzelnd einen Aufkleber mit der Aufschrift „Eigentum der Stadt Oberriexingen“. Wittendorfer verwies darauf, dass die Eheleute Gratz von Beginn ihrer Tätigkeit in Oberriexingen an, im September 1997, kräftig neue Projekte und Veränderungen angepackt hätten. „Das Ehepaar Gratz begleitete die Bürger unserer Stadt in allen Lebenslagen, in Höhen und Tiefen. Sie führten Eheschließungen, Konfirmationen und Taufen durch, aber auch Beerdigungen. Sie waren bei Schicksalsschlägen stets für die Betroffenen persönlich vor Ort“, betonte Wittendorfer. Er erinnerte an viele Erntebitt- und Erntedankgottesdienste, an Gottesdienste im Grünen, auf der Enzinsel und bei Einschulungen. „23 Jahre haben Elke und Ulrich Gratz hier in Oberriexingen gelebt und gearbeitet. In dieser Zeit haben sie zusammen, aber auch einzeln viel bewegt“, lobte der Oberriexinger Bürgermeister und erinnerte an das Engagement von Elke Gratz für die Evangelische Öffentliche Gemeindebücherei, für die Flüchtlingshilfe und den Arbeitskreis Asyl, dessen stellvertretende Vorsitzende Gratz lange war, und natürlich für die „Ori Kindertage“ als einwöchiges Sommerferienprogramm mit inzwischen rund 100 Kindern und 50 Helfern. Zudem hat Elke Gratz als Diakoniefarrerin bei der Organisation des „Kontaktstübles“, einem Treffpunkt für Menschen mit seelischen Belastungen, federführend mitgewirkt. Ulrich Gratz wiederum zeichnete sich seit dem Jahr 2012 als hauptamtlicher Leiter der Notfallseelsorge im Landkreis Ludwigsburg aus und leistete psychische sowie seelische Unterstützung für Menschen, die Schreckliches durchleben mussten. „Auch der Konfirmationsunterricht und die Konfi-Freizeiten wurden von Ulrich Gratz geplant und durchgeführt“, machte Wittendorfer deutlich, bevor er auf das Großprojekt der Renovierung der Georgskirche zurückblickte, bei dem das Pfarrerehepaar in den drei Jahren Bauzeit eine unglaubliche Leistung vollbracht habe. Auch die Auszeichnung der Gemeinde mit dem „Grünen Gockel“ für sehr gutes Umweltmanagement ist dem engagierten Pfarrerehepaar zu verdanken. „Ich hoffe, dass Elke und Ulrich Gratz die Verbindung zur Stadt Oberriexingen nie abreißen lassen und spätestens zum Angeln oder als Zwischenstopp bei einer Motorradtour freuen wir uns auf ihren Besuch“, erklärte Wittendorfer und überreichte beiden die Bürgermedaille und eine Dankesurkunde. Mit Daniela und Thorsten Kisser aus Bolheim bei Herbrechtingen wurden bereits Nachfolger für das Ehepaar Gratz gefunden.

Mit freundlicher Genehmigung der VKZ

Corona-Update des Bürgermeisters vom 18.10.2020

16 neue Fälle im Landkreis LB kommen am Sonntag hinzu, kein Fall wurde für Ori gemeldet. 647 Menschen im Landkreis gelten als aktuell infiziert, vor gut 2 Wochen waren es noch ca. 230 Personen. Am Wochenende arbeiten weniger Abstrichstellen und Labore - dies noch als Erklärung für die heutige niedrige Fallzahlenmeldung.

Jetzt müssen wir wieder mit unserem eigenen Verhalten schnell die Kurve „umbiegen“.

Heute wurde zudem die Corona-Verordnung geändert. Das Land BaWü teilt hierzu mit:

Ab dem 19. Oktober gilt in Baden-Württemberg die 3. Pandemiestufe. Daher haben wir die Corona-Verordnung des Landes an das neue stark steigende Infektionsgeschehen angepasst. Folgende Änderungen gelten ab Montag, 19. Oktober 2020:

- Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen wie Fußgängerzonen und Marktplätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. (§ 3 Absatz 1 Nr. 11 und 12 sowie Absatz 2 Nr. 9 und 10). Die Maskenpflicht gilt ab Klasse 5 nun auch während des Unterrichts.
- Ansammlungen werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt. (§ 9 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3).
- Das private Zusammentreffen von Personen wird auf maximal zehn Personen oder zwei Hausstände begrenzt. (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2).
- Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt. (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2).

Alles weitere gibt es hier zum Nachlesen:
<https://www.baden-wuerttemberg.de>

Übrigens: unsere Corona-Helferliste für eine unterschwellige Nachbarschaftshilfe aus dem Frühjahr existiert natürlich immer noch. Falls jemand neuerdings auch seine Hilfe freiwillig anbieten möchte oder auch dringend Hilfe benötigt (z.B. Einkaufshilfe während Quarantäne), dann melden Sie sich gerne direkt bei uns im Rathaus (Vorzimmer Bürgermeister)!

Dadurch konnten wir in der vergangenen Woche schon eine Einkaufshilfe für eine Familie vermitteln, die sich komplett in Quarantäne befindet. Dankesehr!

Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung öffnen morgen wieder, genauso geht der Präsenzunterricht für die Nicht-Quarantäneklassen weiter... (kurzfristige Änderungen aufgrund des Infektionsgeschehens sind natürlich weiterhin nicht ausgeschlossen)

PS: die als Foto beigefügten Regeln gelten gerade beispielsweise bei unseren französischen Freunden in Ennery (bei Paris)...



Grüne Tonne

Abfuhrtermine Grüne Tonne

Nächster Abfuhrtermin für „**flach**“: **Donnerstag, 22.10.2020**. In die grüne Tonne zu „flach“ gehören Papier, Kunststofffolien, Kartonagen und Styroporformteile.

Nächster Abfuhrtermin für „**rund**“: **Freitag, 23.10.2020**. In die grüne Tonne für „rund“ gehört Verpackungsmaterial, z. B. Glas, Konservendosen, Milch- und Safttüten, Plastikbecher und Plastikflaschen.

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH informiert



Entsorgungstipps

Mundschutz am besten in die schwarze Tonne

Aus aktuellem Anlass gibt die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg (AVL) Entsorgungshinweise für Hygieneabfälle und Mundschutz.

Generell muss getragener Mundschutz in der schwarzen Restmülltonne entsorgt werden – ebenso wie alle Hygieneabfälle von Erkrankten. Um sicherzugehen, dass keine Infektionsgefahr besteht, dürfen die Abfälle nicht lose in die Restmülltonnen eingeworfen werden, sondern nur in einer fest zugeknotteten Plastiktüte. Der Deckel der Tonne muss geschlossen sein, um eine Verunreinigung der Straße zu vermeiden.

Restmüll wird verbrannt. Viren und andere Krankheitserreger werden sicher abgetötet. Deshalb besteht kein weiteres Infektionsrisiko. Mundschutz, benutzte Taschentücher und sonstige Hygienepapiere von erkrankten Menschen dürfen nicht in die Biotonne gegeben werden. Für Gesunde gilt weiterhin: Hygienepapier wie Papierküchentücher, Papiertaschentücher, Papierservietten dürfen in die Biotonne. Übrigens: Mundschutz und Hygienepapiere gehören niemals in die Grüne Tonne FLACH.

Einrichtungen des Gesundheitsdienstes finden eine Liste mit gewerblichen Medizinalentsorgern unter: www.avl-lb.de/gewerbe/service/private-dienstleister/



Altersjubilare

Zum Geburtstag übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit allen guten Wünschen für weiteres Wohlergehen:

Am 28. Oktober zum 70. Geburtstag Herrn Jusuf Demaj

Ehejubilare



Zum seltenen Fest der Diamantenen Hochzeit übermittelt die Stadt Oberriexingen die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen dem Jubelpaar noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Ehejahre!

am 21. Oktober 2020
Eheleute Roland und Hildegard Schubert geb. Becker

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Oberriexingen

www.feuerwehr-oberriexingen.de



Termine

Übungsbetrieb nach Zugeinteilung!

Schulen / Kindertageseinrichtungen

Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg



Onlineseminare und Livestreams

Liebe Freundinnen und Freunde der Schiller-Volkshochschule, bei uns an der Volkshochschule ist momentan aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen viel Kreativität und Umdenken gefragt. Momentan müssen wir einen großen Teil unserer Präsenzveranstaltungen aussetzen.

Wir sind natürlich traurig, Sie nicht in unseren Kursräumen begrüßen zu dürfen. Gleichzeitig freuen wir uns und sind auch ein wenig stolz, Ihnen mittlerweile eine große Auswahl an Onlinekursen anbieten zu können.

Unser Angebot zum digitalen Lernen finden Sie stets aktuell auf www.schiller-vhs.de

NEUES PROGRAMM:

Lernen im digitalen Raum

Mit unseren digitalen Angeboten schaffen wir die passenden Möglichkeiten, damit Sie auch von zu Hause aus lernen und sich weiterbilden können. Das geht gemeinsam mit anderen Kursteilnehmenden in Onlineseminaren und Livestreams, auf Lernplattformen oder im direkten Austausch mit Dozenten/innen individuell, zeitlich flexibel und im eigenen Tempo. Weiterbildung, soziale Teilhabe und der Diskurs über aktuelle gesellschaftliche und politische Themen werden im digitalen Raum jederzeit möglich. Die Angebote aus den verschiedenen Fachbereichen sind ortsunabhängig und ergänzen unsere Präsenzkurse.

Ob Videokonferenz oder Lernplattform - im Mittelpunkt steht neben dem Wissenserwerb immer auch der Mensch und der gegenseitige Austausch.

Empfehlenswert für unsere digitalen Angebote ist ein PC mit Kamera und Headset bzw. mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon. Die erforderliche Meeting-ID und das Passwort erhalten Sie jeweils per E-Mail einen Werktag vor Kursbeginn. Die Teilnahme ist ganz einfach: mit wenigen Klicks gelangen Sie in Ihren digitalen Kursraum.

Die Bandbreite unserer Onlinekurse wird jeden Tag größer - überzeugen Sie sich selbst!

Information und Anmeldung für alle Kurse:
Auf www.schiller-vhs.de oder E-Mail an info@schiller-vhs.de oder telefonisch unter 07141 144-2666

Wir freuen uns auf Sie - derzeit online und bald auch wieder vor Ort! Bleiben Sie gesund und bleiben Sie uns treu.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Team der Schiller-Volkshochschule



Beate Kaltschmid Kindertageseinrichtung

Waldwoche in der Beate Kaltschmid Kindertageseinrichtung



In der Woche vom 5. bis 8. Oktober durften wir Kinder der Sonnengruppe erlebnisreiche Tage im Reutwald verbringen.

Jeden Morgen, noch vor dem Frühstück, machten wir Erzieherinnen und Kinder uns bei Wind und Wetter auf den Weg. Denn gemeinsam gefrühstückt haben wir erst nach Ankunft in der Jägerhütte.

Nachdem sich alle ausreichend gestärkt fühlten, wurde die Zeit für Aktivitäten in und um den Waldspielplatz genutzt: Spielen und Toben auf den Spielgeräten, Balancieren auf Baumstämmen, Waldschätze entdecken und sammeln und sogar ein Tipi aus Altholz entstand in diesen Tagen.

Schön waren diese Eindrücke und Erlebnisse. Wir sind uns alle einig, hier kommen wir bald wieder her!

Die Sonnengruppe aus der Beate Kaltschmid Kindertagesstätte

Landwirtschaft



Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Basic cooking in den Herbstferien

In diesem Kochkurs in den Herbstferien können Schüler*innen ab Klasse 8 Praktisches fürs Leben lernen. An die Töpfe - fertig - los: unter diesem Motto können Erfahrungen im Kochen und Backen gesammelt werden. An drei Vormittagen werden einfache und leckere Gerichte zubereitet und die Tische gedeckt wie beim Sternekokoch. Basic cooking findet am Montag, 26. Oktober, Dienstag, 27. Oktober, Mittwoch, 28. Oktober 2020, jeweils von 10.00 bis 13.30 Uhr statt. Ein Kostenbeitrag in Höhe von 25,- Euro pro Person für die Lebensmittel ist beim Besuch des Kochkurses zu entrichten. Bitte Schürze, Geschirrtuch, Haargummi, Din A4 Ordner mit 6 Unterteilungen und Behälter für übrige Lebensmittel mitbringen. Anmeldeschluss ist der 19. Oktober 2020 (Tel.: 07141 144-2700). Veranstaltungsort ist das Ernährungszentrum Mittlerer Neckar, Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg. Unsere Veranstaltungen finden mit Einhaltung der AHAL-Regeln (Abstandsgebot, Hygieneregeln, Alltagsmasken, Lüften) statt. Alle Teilnehmer*innen sollten bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen.



Foto: Pexic/E+/GettyimagesPlus